

Antrag Nr. 19-F-33-0013

SPD und CDU

Betreff:

Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechthildshausen
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 20.11.2019 -

Antragstext:

Mit dem Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wurde der Schlachtbetrieb von Rindern aus konventioneller Haltung aufgrund der Gefahren durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechthildshausen bis auf weiteres eingestellt. Seit dem Wegfall der Rinderschlachtung auf der Domäne müssen die Wiesbadener Landwirte und privaten Halter von Rindern auf Schlachteinrichtungen in Bingen und in weiterer Entfernung ausweichen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Gefahr durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) für die Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechthildshausen gemäß Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 weiterhin besteht,
2. unter welchen Voraussetzungen der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung wieder aufgenommen werden kann,
3. ob der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Betätigungsfeld für die Wiesbadener Jugendwerkstatt WJW sein kann, dies auch im Kontext der kommenden Gesamtausrichtung der WJW zu berücksichtigen und darzustellen und
4. zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen zur BIO-Land-Zertifizierung dahingehend geändert haben, dass diese einem konventionellen Schlachtbetrieb als Ergänzung entgegenstehen.

Wiesbaden, 20.11.2019

Simon Rottloff
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Daniela Singh
Fraktionsreferentin
(SPD-Fraktion)

Wolfgang Gores
Stellv. Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Dr. Karina Strübbe
Fraktionsreferentin
(CDU-Fraktion)